

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 05. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2022)

zum Thema:

KaBoN 2026 | Miteinander leben (III)

und **Antwort** vom 19. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14174
vom 05.12.2022
über KaBoN 2026 I Miteinander leben (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht nur aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen vollständig beantworten zu können, hat der Senat daher das Bezirksamt Reinickendorf zu der Frage 2 und die GESOBAU AG zu den Fragen 2 und 3 um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen sind.

Frage 1:

Welchen Inhalt haben die Kaufverträge zwischen der Vivantes GmbH, dem Land Berlin, der Berliner Bodenfonds GmbH und der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU AG zu Liegenschaften auf dem Gelände der früheren Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KaBoN), die im August 2022 im „finalen Stadium“ waren?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der Beantwortung von Schriftliche Anfragen werden grundsätzlich keine Auskünfte zu Kaufvertragsinhalten erteilt, denn Grundstücksgeschäfte sind vertraulich. Die in Rede stehenden Kaufverträge bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin und werden dem Abgeordnetenhaus zur Zustimmung vorgelegt. Die Vertragsinhalte werden in dem Zusammenhang im UA VermV vertraulich besprochen.

Frage 2:

Wie werden die Bürger an der Gestaltung des KaBoN-Geländes umfassend und ergebnisoffen beteiligt?

- a. Welche Anregungen werden aus dem Gebietsspaziergang am 11. November 2022, zu dem das Bezirksamt Reinickendorf, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie GESOBAU AG eingeladen hatten, aufgegriffen und wie umgesetzt?
- b. Warum wurden direkte Einladungen an die Haushalte erst nach dem Gebietsspaziergang in die Briefkästen verteilt?
- c. Wie wird die Online-Beteiligung ab dem 2. Dezember 2022 ausgewertet?
- d. Welche zusätzlichen Beteiligungsformate werden mit Blick auf ältere Menschen ohne digitale Teilhabemöglichkeiten entwickelt?
- e. Wann und wie wird die in Aussicht gestellte Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planungen für das Gesamtgelände nach dem städtebaulichen Werkstattverfahren erfolgen?

Antwort zu 2:

Die Bürgerinnen und Bürger werden parallel zum derzeit stattfindenden Städtebaulichen Werkstattverfahren für das geplante Wohngebiet auf dem Gelände der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik an den Planungen beteiligt. Neben dem Gebietsspaziergang am 11.11.2022 zum geplanten Wohngebiet mit der interessierten Anwohnerschaft besteht die Möglichkeit, sich im Nachgang des Zwischenkolloquiums (ab dem 02.12.2022) online auf der Seite mein.berlin zu den Entwürfen der Planungsbüros zu äußern. Die vertonten Präsentationen der Büros sind online abrufbar. Zudem ist eine Ausstellung der Entwürfe des Endkolloquiums voraussichtlich im Rathaus Reinickendorf und online vorgesehen.

Antwort zu 2a:

Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit beim Gebietsspaziergang am 11.11.2022 Rückfragen zu stellen und anonym Hinweise einzureichen. Diese eingegangenen Hinweise wurden gesammelt, ausgewertet und den Planungsbüros im Werkstattverfahren zur Verfügung gestellt.

Antwort zu 2b:

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wurden mittels Plakaten im Umkreis des KBoN-Geländes sowie u.a. am Rathaus Reinickendorf zur Teilnahme am Gebietsspaziergang eingeladen. Zudem wurde über die Lokalpresse, das Netzwerk des BENN-Teams und Pressemitteilungen der Gebietsspaziergang bekannt gemacht. Mit dem Flyer wurden alle Anwohnenden anschließend über die Möglichkeit der Online-Beteiligung informiert.

Antwort zu 2c:

Die konkreten Hinweise zu einzelnen oder allen Entwürfen sowie zum gesamten Verfahren werden inhaltlich geclustert. Die Auswertung wird auf mein.berlin.de veröffentlicht.

Antwort zu 2d:

Im Jahr 2023 ist eine Ausstellung der Entwürfe für das Wohnungsbauareal geplant. Im Rahmen der Ausstellung und vertiefender Veranstaltungen kann vor Ort das Gespräch gesucht und Feedback geben werden.

Antwort zu 2e:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planungen für das Gesamtgelände ist noch nicht terminiert. Weitere Abstimmungen sind hierzu noch erforderlich.

Frage 3:

Wann und in welchem Umfang wird nach derzeitigem Stand der Bau von bezahlbaren Wohnungen beginnen und abgeschlossen?

- a. Wie wirkt sich die Verschiebung der Abrissarbeiten der „Sternhäuser“ auf Mitte/Ende 2023 aus?
- b. Welche weiteren Flächen außerhalb des Bereiches der „Sternhäuser“ werden bebaut?
- c. Mit wie vielen und welchen Wohnungen wird die Wiese direkt rechts vom Eingang am Olbendorfer Weg bebaut?
- d. Warum und wann soll der Zaun am Olbendorfer Weg entfernt werden? Wie wird der Sicht- und Lärmschutz der dortigen Anwohner künftig gewährleistet?
- e. Wie viele Bäume werden an welchen Stellen infolge der Baumaßnahmen gefällt?
- f. Aus welchen Gründen werden nicht alle Wohnungen barrierefrei geplant?
- g. Wie hoch soll der Anteil an Wohnungen, die nur an Menschen mit Wohnberechtigungsschein (WBS) vergeben werden, sein?
- h. Wie wird eine gute soziale Mischung sichergestellt?

Antwort zu 3:

Derzeit ist der Bau von rd. 580 Wohneinheiten mit einem Baubeginn im Jahr 2026 und einer Fertigstellung in Jahr 2028 geplant.

Antwort zu 3a:

Die verlängerte Nutzung der Sternhäuser sowie des Tempohome hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf die geplanten Abrissarbeiten.

Antwort zu 3b:

Bis Mitte Februar findet das Städtebauliche Werkstattverfahren, ausgelobt durch die GESOBAU AG, für das geplante Wohngebiet auf dem KBoN-Gelände statt. Erst mit Abschluss des Werkstattverfahrens können verlässliche Aussagen zur möglichen Bebauung der Flächen gegeben werden. Grundsätzlich soll die Versiegelung möglichst gering gehalten werden.

Antwort zu 3c:

Hierzu können in der aktuellen Planungsphase noch keine Aussagen getroffen werden.

Antwort zu 3d:

Der Teilbereich für die zukünftige Wohnnutzung soll zum Olbendorfer Weg geöffnet, verknüpft und integriert werden. Eine städtebauliche Insellage des neu entstehenden Quartiers soll damit vermieden werden. Der vorhandene Grünsaum zum Olbendorfer Weg soll nach Möglichkeit erhalten bleiben und kann so als Sicht- und Lärmschutz dienen. Die Entfernung der Zaunanlage wird im Zuge der Bautätigkeit erfolgen.

Antwort zu 3e:

Hierzu können in der aktuellen Planungsphase noch keine Aussagen getroffen werden.

Antwort zu 3f:

Die GESOBAU AG plant die Schaffung eines attraktiven Wohnquartiers mit Wohnungen, die zukünftig breiten Schichten der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können. Der Wohnungsschlüssel soll dabei vielfältig aufgestellt werden, für Familien, Senioren und junge Menschen. Folglich sind nicht alle Wohnungen notwendigerweise als barrierefreie Wohnungen nach Berliner Bauordnung zu errichten.

Antwort zu 3g:

Der Anteil der Wohnungen für Menschen mit WBS wird voraussichtlich 50 % betragen.

Antwort zu 3h:

Es wird angestrebt, ein Quartier zu entwickeln, das durch verschiedene Wohnungsgrundrisse, attraktive Wohngebäude und durch die bereits vorhandenen Standortvorteile (gute infrastrukturelle Anbindung, parkähnlicher Charakter) dem Wohnungsbedarf vieler Bevölkerungsgruppen entspricht.

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel stellt das Land Berlin dem Bezirk Reinickendorf zur Verfügung, damit eine zusätzliche Seniorenfreizeitstätte auf dem KaBoN-Gelände eingerichtet werden kann, ohne eine andere Einrichtung schließen zu müssen?

Antwort zu 4:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Die Bedarfsplanung für Seniorenfreizeitstätten liegt in der Verantwortung der Bezirke. Diese errichten und unterhalten diese im Rahmen ihres Haushaltes.

Frage 5:

Wann und wie wird der künftige Pachtvertrag zwischen den Berliner Forsten und der Hippotherapie ausgestaltet, damit notwendige bauliche Investitionen und der Erhalt des Angebots dauerhaft sichergestellt werden können?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich wird nach der endgültigen Grundstücksvermessung und Zuordnung der Flächen an die Berliner Forsten eine vertragliche Fortführung angestrebt. Dazu werden sich die Berliner Forsten mit der Hippotherapie in Verbindung setzen.

Frage 6:

Wie wird der Senat die Schaffung eines würdigen Gedenkortes Alter Anstaltsfriedhof in Zukunft weiter unterstützen?

a. Welche Anregungen des Freundeskreises Gedenkort Alter Anstaltsfriedhof werden bei der Pflege- und Entwicklungskonzeption im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt (nicht) berücksichtigt?

b. Weshalb sollen keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Begegnungsprojekte mit jungen Menschen zu schaffen?

Antwort zu 6 und 6a:

Ziel des Nutzungs- und Pflegekonzeptes für die Waldflächen der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik ist es, die Geschichte des Gebietes in den unterschiedlichen Bereichen erlebbar zu machen. Der Alte Anstaltsfriedhof wurde so in das Konzept integriert, dass der Gedenkort qualifiziert wird und seine Erreichbarkeit, Erlebbarkeit und Aufenthaltsqualität verbessert werden. Um die Historie der Fläche in Zukunft entsprechend sensibel zu berücksichtigen, empfiehlt sich ein enger Austausch zwischen den Berliner Forsten und dem Freundeskreis Gedenkort Alter Anstaltsfriedhof bei der Ausstattung der Fläche mit Bänken, Infotafeln etc.

Da der Freundeskreis den wohl tiefsten Einblick in die geschichtlichen Hintergründe hat, werden im Konzept keine weiteren Ideen für die Ausgestaltung des Alten Anstaltsfriedhofs vorgeschlagen. Vielmehr wird empfohlen, dass der Freundeskreis seine Ideen unter Abstimmung mit den Berliner Forsten umsetzt. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Pflege der Massengräber. Lediglich die Qualifizierung der Lindenallee, die parallel zur westlichen Gebietsgrenze verläuft, sowie ein zusätzlicher Zugang ins Gelände in der südwestlichen Ecke werden im Rahmen des Konzepts vorgeschlagen. Optional sind im Areal des ehemaligen Friedhofs auch Sitzgelegenheiten nahe der Rundmauer sowie eine Infotafel vorgesehen, deren Ausgestaltungen in Abstimmung zwischen Berliner Forsten und Freundeskreis geplant werden sollten.

Antwort zu 6b:

Begegnungsprojekte mit jungen Menschen sind grundsätzlich begrüßenswert. Die finanzielle Förderung liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit der Berliner Forsten oder der Senatsverwaltung für Umwelt.

Frage 7:

Inwiefern haben sich die Senatsverwaltungen für Inneres und Soziales gegebenenfalls auf das künftige Ausmaß und die Ausgestaltung der Arbeit der Polizei Berlin auf dem KaBoN-Gelände, insbesondere mit Blick auf das Ankunftszentrum, verständigt?

- a. Wird die dauerhafte Präsenz der Polizei zur Erhöhung der Sicherheit und für den ordnungsgemäßen Registrierungsprozess beim Ankunftszentrum gewährleistet?
- b. Wurde die Absicht des LAF, die Sicherheitsüberprüfung über das Asylkonsultationsverfahren durchzuführen, verworfen?
- c. Wie wird mit Blick auf den geplanten Wohnungsbau auf dem KaBoN-Gelände die Dienststelle der Polizei gestärkt und die Zahl der Einsatzkräfte erhöht?

Antwort zu 7, 7a & b:

Der Abstimmungsprozess der beteiligten Verwaltungen ist noch nicht abgeschlossen. Die Präsenz der Polizei im Ankunftszentrum steht als solche nicht in Frage. Die Sicherheitsüberprüfung über das Asylkonsultationsverfahren ist Aufgabe des LAF als Erstaufnahmeeinrichtung und wird fortgesetzt.

Antwort zu 7c:

Die beteiligten Verwaltungen befinden sich hier in einem stetigen Austausch hinsichtlich der Zusammenarbeit im Ankunftszentrum in der Oranienburgerstr. 285.

Derzeit ist für den zuständigen Polizeiabschnitt 12 kein themenspezifischer Personalzuwachs geplant. Auf Grundlage der zukünftigen Entwicklung von Einsatz- und Kriminalitätszahlen wird, sofern erforderlich, eine Neubewertung der Kräftedisposition durch die Polizei Berlin erfolgen.

Frage 8:

Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge leben derzeit in welchen Einrichtungen und Häusern auf dem KaBoN-Gelände?

- a. Warum wird die Nationalität der Bewohner nicht mehr statistisch erfasst?
- b. Welche Ergebnisse haben die Abstimmungen mit dem Bezirksamt und der Gesobau hinsichtlich des Rückbaus des Tempohomes ab April 2023? Bis wann wird die Nutzung gegebenenfalls verlängert?
- c. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat, um das Ankunftszentrum zu erweitern? Wie viele zusätzliche Plätze in welchen Häusern oder auf welchen Grundstücksflächen sollen geschaffen werden?
- d. Inwiefern plant der Senat darüber hinaus, weitere Häuser oder Grundstücksflächen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in welchem Umfang zu nutzen?

Antwort zu 8:

Derzeit sind ca. 1.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Häusern 24, 25 und dem MUF-Neubau sowie 266 ukrainische Kriegsgeflüchtete in einem TempoHome auf dem KBoN-Gelände untergebracht.

Antwort zu 8a:

Die Nationalität der Bewohnenden in den Unterkünften des LAF ist auch in der Vergangenheit nicht statistisch erfasst worden, da die dort erbrachten Leistungen der Unterbringung und Versorgung unabhängig von der Nationalität erfolgen.

Antwort zu 8b:

Aktuell wird von einem Rückbau im April 2023 ausgegangen. Sollte sich bei der Gesobau eine Verzögerung des Baubeginns ergeben, ist eine entsprechend längere Nutzungsdauer denkbar.

Antwort zu 8c & 8d:

Das Ankunftszentrum für geflüchtete Menschen ist ein Verwaltungsstandort mit temporärer Kurzzeitunterbringung und Erstversorgung von asylbegehrenden Menschen. Zu Anfang dieses Jahres wurde die räumliche Trennung von Empfang und Erstversorgung einerseits sowie Registrierung und Verteilung andererseits aufgehoben, indem die bisher am Dienststandort Bundesallee 171 verorteten Aufgabenbereiche des LAF größtenteils auf das KBoN-Areal überführt wurden. Die erforderliche Erweiterung des Ankunftsentrums sowohl mit Blick auf die Verwaltungs- wie auch die Erstversorgungs- und Kurzzeitunterbringungsbereiche ist geplant, kann jedoch vor Sanierung der weiteren in Aussicht stehenden Häuser 6, 14 und 17 nicht vorgenommen werden. Die Sanierung der Häuser 2, 6, 14, 17 und 22 wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Bis die zwingend vor einer Nutzung zu sanierenden Gebäude verfügbar sind, soll aufgrund des aktuell hohen Zugangs an geflüchteten Menschen und mit Blick auf den geplanten Freizug der derzeit als Erstunterbringung genutzten Häuser 24 und 25 zu Ende April

2023 zur Überbrückung eine Wohncontaineranlage mit Kapazität für knapp 500 Menschen auf einer Freifläche in der Nähe von Haus 2 errichtet werden.

Langfristiges Ziel ist es, das Ankunftszentrum zu einer modernen Empfangs-, Registrierungs- und Erstversorgungseinrichtung mit täglich 24-stündiger Serviceverfügbarkeit für neuankommende geflüchtete Menschen auszubauen. Eine Planungsoption sieht vor, Haus 18 wieder als Großküche mit angeschlossener Speiseausgabe zur Versorgung der geflüchteten Menschen und Beschäftigten des Landes Berlin wie auch langfristig für Anwohnende und Besuchende des Geländes in Betrieb zu nehmen.

Berlin, den 19.12.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen